

- [6] Mitteilung des BgVV: Resistenzsituation 1995. Teil 1: Ampicillin/Amoxicillin. Deutsches Tierärzteblatt 45, 1 (1997) 84.
- [7] Mitteilung des BgVV: Resistenzsituation von Gentamicin 1995. Deutsches Tierärzteblatt 45, 2 (1997) 186–187.

- [8] Mitteilung des BgVV: Resistenzsituation von Tetracyclinen 1995. Deutsches Tierärzteblatt 45, 4 (1997) 407–408.
- [9] Mitteilung des BgVV: Resistenzsituation von Erythromycin 1995. Deutsches Tierärzteblatt 45, 6 (1997) 620–621.

Dr. Hans Trolldenier, Fachgebiet Futterzusatzstoffe und Tierernährung, Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Berlin

Berichtigung

In dem Bericht »Zusammenfassung der Ereignisse der 4. WaBoLu-Innenraumtage in Berlin vom 26. bis 28. 5. 1997« von H.-J. Moriske, erschienen in Bundesgesundheitsblatt 9/1997, S. 338–340, muß es im ersten Absatz auf Seite 339, letzter Satz, heißen: »Etwa 1000 µg Staub atmet der Mensch insgesamt täglich ein.« (Nicht wie angegeben »1000 g«). Autor und Redaktion bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Hygienische Überwachung öffentlicher und gewerblicher Bäder durch die Gesundheitsämter (Amtsarzt)*

Mitteilung der Badewasserkommission des Umweltbundesamtes

Schwimmen und Baden sind beliebte Freizeitbeschäftigungen mit hohem Erholungswert. Über den eigentlichen rekreativen Wert des Badens hinaus führen die mit ihm verbundenen sportlichen Betätigungen aller Altersstufen zur Prävention zahlreicher Erkrankungen, was im Sinne der Gesundheitsförderung von großer Bedeutung ist. Wie bei anderen sportlichen Betätigungen, so sind auch mit dem Baden gewisse Risiken verbunden, die aber mit geeigneten Maßnahmen auf ein vertretbares Maß herabgesetzt werden können.

Die Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser muß so durchgeführt werden, daß jederzeit in allen Beckenbereichen die unten angegebenen mikrobiologischen und chemischen Grenz- und Richtwerte eingehalten

* Dieses Papier gilt nicht für die Überwachung von Wannensäun. Diesbezüglich wird auf die Veröffentlichung im Bundesgesundhbl. 31, 7 (1988) »Anforderungen an die Beschaffenheit des Wassers in Badeanlagen und Einrichtungen der Hydrotherapie« hingewiesen.

werden. Man kann davon ausgehen, daß bei allen nach der DIN 19643 in der jeweils gültigen Fassung gebauten und normgerecht betriebenen Bädern eine seuchenhygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt werden kann.

1 Bakteriologische und chemische Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit von Schwimm- und Badebeckenwasser

1.1 Bakteriologische Anforderungen

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BSeuchG muß Schwimm- und Badebeckenwasser in öffentlichen Bädern oder Gewerbebetrieben so beschaffen sein, daß durch seinen Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen ist. Eine Schädigung der menschlichen Gesundheit kann in Bädern (außer durch Unfälle) dadurch zustande kommen, daß Krankheitserreger, auch solche, die durch Benutzer an das Was-

ser abgegeben werden, bei anderen Mitbadenden eine Infektion verursachen.

Um badewasserbedingte Infektionen durch Übertragung von Krankheitserregern zu vermeiden, müssen die vom Badegast oder aus anderen Quellen eingetragenen Krankheitserreger durch eine kontinuierliche Wasseraufbereitung und Desinfektion eliminiert oder inaktiviert werden. Die hygienische Beschaffenheit eines Schwimm- und Badebeckenwassers ist abhängig von der Durchströmung der Becken, von der Belastung durch Besucher und von der Wirkung der Aufbereitung.

Auch nach dem Stand der Technik konzipierte und gebaute Aufbereitungsanlagen können bei unzureichender Wartung und Fehlbedienung Anlaß zu einer erheblichen Erhöhung des Infektionsrisikos geben.

Da der unmittelbare Nachweis, daß das Schwimm- und Badebeckenwasser keine Krankheitserreger enthält, routinemäßig kaum durchzuführen ist, werden